

Abteilung Eigenprüfung

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015

des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ des Landkreises Tübingen

06.10.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Prüfungsauftrag.....	4
1.3	Zeitraum und Umfang der Prüfung.....	4
1.4	Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung.....	4
1.5	Überörtliche Prüfung.....	5
1.6	Vorjahr.....	5
2	Zusammenfassung.....	6
2.1	Erstellung des Jahresabschlusses.....	6
2.2	Schwerpunkte der Prüfung.....	6
2.3	Wesentliche Feststellungen.....	6
2.4	Ergebnis der Prüfung.....	6
3	Prüfung.....	7
3.1	Jahresabschluss und Lagebericht.....	7
3.2	Wirtschaftsplan.....	8
3.2.1	Stellenübersicht des Wirtschaftsplans.....	8
3.2.2	Abweichungen zum Wirtschaftsplan und Vorjaheresergebnis.....	8
3.3	Gewinn und Verlustrechnung.....	9
3.3.1	Umsatzerlöse.....	9
3.3.2	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	9
3.4	Halbjahresbericht der Betriebsleitung.....	9
3.5	Gremientätigkeit (Verwaltungs- und Technischer Ausschuss, Kreistag).....	9
3.6	Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs.....	10
3.7	Rückstellung von Pensionen.....	10
3.8	Altpapiersammlung und -verwertung im Landkreis Tübingen.....	11
3.9	Stilllegung Erddeponie Grube in Mössingen.....	12
3.10	Grüngutverwertung im Landkreis Tübingen.....	12

3.11 Vergabeverfahren.....	12
3.11.1 Abfallkalender.....	12
3.11.2 Beseitigung der Bauschuttablagerung im Hirrlinger Gemeindewald	13
3.11.3 Laubsäcke	13
3.11.4 Frost-/Inlettsäcke	13
3.11.5 Elektrorecycling	13
3.11.6 Erweiterung der Bodenaushubdeponie Schinderklinge BA V	13
4 Veranlassungsvermerk.....	14

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Tübingen wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Kreistag
- der Verwaltungs- und Technische Ausschuss
- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) hat der Kreistag gem. § 9 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) auf den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistags übertragen (Beschluss vom 22.09.2004).

1.2 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) ist gemäß § 48 LKrO i. V. m. §§ 111, 110 u. 112 Abs. 1 GemO sowie § 16 Abs. 2 EigBG zu prüfen.

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Zeitraum und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach einer Auftaktbesprechung am 27.07.2016 im September 2016 mit Unterbrechungen im Landratsamt Tübingen durchgeführt.

Die Prüfung beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die in diesem Bericht angeführten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung des entsprechenden Wirtschaftsjahres.

Der Bericht über die Kassenprüfungen für die Jahre 2015 und 2016 wurde aus organisatorischen Gründen im Juni 2016 erstellt.

1.4 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses hat die Abt. Eigenprüfung begleitend bzw. beratend bei laufenden Vorgängen mitgewirkt, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vorn herein zu vermeiden. Die in diesem Zusammenhang angefallenen beratenden Stellungnahmen sind unter Nr. 3 „Prüfung“ mit aufgeführt.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Frühjahr 2014 stattgefunden. Der Prüfungsbericht vom 04.02.2015 liegt dem Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und der Abt. Eigenprüfung vor. Mit Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 25.10.2015 ist das Prüfungsverfahren abgeschlossen.

Die Bauausgaben der Jahre 2008 bis 2012 des Landkreises Tübingen wurden in der Zeit vom 16.01.2013 bis 08.02.2013 überörtlich geprüft. Die wesentlichen Feststellungen sind im Prüfungsbericht vom 26.06.2013 dargelegt. Das Prüfungsverfahren wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 18.08.2014 abgeschlossen.

1.6 Vorjahr

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist am 14.10.2015 vom Kreistag festgestellt worden (§ 16 Abs. 3 EigBG). Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen (KT-DS 70/15).

Gleichzeitig wurde die gebührenrechtliche Kostenunterdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) und die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) festgestellt.

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung wurde der Gebührenausrückstellung zugeführt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 16 Abs. 4 EigBG ist am 24.10.2015 **erfolgt**.

2 Zusammenfassung

2.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Die Leitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

2.2 Schwerpunkte der Prüfung

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren die Einhaltung des Wirtschaftsplans und die Veränderungen zum Vorjahr. Dazu gehört auch regelmäßig ein Vergleich der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans mit dem Stellenplan des Landkreises.

Darüber hinaus wurden stichprobenweise Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geprüft.

Die durchgeführten Vergabeverfahren stellten im Prüfungszeitraum ebenfalls einen Schwerpunkt dar. Hierzu wird unter Punkt 3.11 näher eingegangen.

Es wurde zeitnah die Schlussabrechnung der Baumaßnahme zur Stilllegung der Erddeponie Grube in Mössingen geprüft.

2.3 Wesentliche Feststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

2.4 Ergebnis der Prüfung

Soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2015 den Vorgaben des § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung hat gezeigt, dass der Eigenbetrieb in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Der Bericht über die Kassenprüfungen in den Jahren 2015 und 2016 erfolgte aus organisatorischen Gründen im Juni 2016.

3 Prüfung

3.1 Jahresabschluss und Lagebericht

Die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb erst bei der Auftaktbesprechung am 27.07.2016 der Abt. Eigenprüfung übergeben. Am 24.08.2016 wurde nochmals eine korrigierte Fassung vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde form- aber nicht fristgemäß aufgestellt (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG).

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2015 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 906 T€ (im Vorjahr: Jahresverlust 464 T€) ab. Geplant war ein Jahresverlust in Höhe von 23 T€.

Die starke Planabweichung ergab sich aus viel höheren Umsatzerlösen; hier insbesondere bei:

- Benutzungsgebühren (Plan: 11.125.500 €, Ergebnis: 11.430.552,95 €). Dies resultiert aus dem Anstieg der Leerungen bei den größeren Abfallbehältern. Ursächlich hierfür sind vermehrte Zuzüge und die Flüchtlingsunterbringungen.
- Umsatzerlösen aus Erddeponiebetrieb (Plan: 1.295.350 €, Ergebnis: 1.921.061,10 €). Diese werden aus den überraschend hohen Anlieferungsmengen erzielt.

Das Betriebsergebnis verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Jahresgewinn 732 T€ (Planansatz – 650 €)

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Jahresergebnis 189 T€ (Planansatz 0 €)

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Jahresverlust - 15 T€ (Planansatz – 23 T€).

Hinsichtlich der einzelnen Bilanzpositionen, Aufwendungen und Erträge wird auf die sehr detaillierten Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Die Kostenüberdeckungen können nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden. Daher werden die Ergebnisse 2015 in die Gebührenkalkulation der Folgejahre einbezogen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2014 sind unverändert übernommen worden. Die Jahresbilanz 2015 und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden zutreffend aus

dem Ergebnis der Buchhaltung erstellt. Die sachliche, rechnerische und förmliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde stichprobenweise vorgenommen.

Die Ausführungen im Lagebericht gem. § 16 EigBG, § 11 EigBVO und § 289 HGB sollen eine Darstellung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs geben.

Der, der Prüfung vorgelegte, sehr ausführliche Lagebericht hat diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Lagebericht ist darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Hierzu möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass diese Beurteilung und Erläuterungen für die Einschätzung und Beurteilung bestimmter Sachverhalte sehr wichtig sind. Deshalb sollten diese Ausführungen künftig im Lagebericht ausführlicher dargestellt werden.

Unstimmigkeiten im Jahresabschluss und im Lagebericht wurden während der Prüfung von der Abt. Eigenprüfung angesprochen und bis zur Fertigstellung des Prüfungsberichts ausgeräumt bzw. korrigiert.

3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2015 des AWB wurde am 15.10.2014 eingebracht, am 10.12.2014 vom Kreistag beschlossen (KT-DS 083/14) und mit Erlass vom 16.01.2015 von der Rechtsaufsicht genehmigt.

3.2.1 Stellenübersicht des Wirtschaftsplans

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplans enthält im Wirtschaftsjahr 2015 Stellen für 11,9 Beschäftigte und 3 Beamte. Im Stellenplan des Landkreises sind für den AWB im gleichen Jahr Stellen für 11,83 Beschäftigte und 2 Beamte ausgewiesen. Zusätzlich wird im Stellenplan des Landkreises eine Beamtenstelle mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) für eine Beamtin geführt, die ohne Dienstbezüge beurlaubt war (Elternzeit).

3.2.2 Abweichungen zum Wirtschaftsplan und Vorjahresergebnis

Die im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung festgestellten Abweichungen konnten auf Anfrage während der Prüfung geklärt werden oder sie sind in den ausführlichen Erläuterungen im Lagebericht enthalten.

Durch die nicht stattgefundenene Beschaffung der Altpapierbehälter (s. Punkt 3.8) wurde auf die im Wirtschaftsplan geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 1.050.000 € verzichtet.

Das ZAV-Darlehen in Höhe von 948.446,44 € wurde vollständig getilgt. Davon ist man beim Wirtschaftsplan noch nicht ausgegangen. Ausführungen auch hierzu wurden im Lagebericht gemacht.

3.3 Gewinn und Verlustrechnung

3.3.1 Umsatzerlöse

Bereits unter Punkt 3.1 wurden die Gründe für die erhebliche Abweichung zum Wirtschaftsplan bei den Umsatzerlösen thematisiert. Auch im Vergleich zum Prüfungsjahr 2014 ist eine gravierende Abweichung (1.849.571,79 €) ersichtlich.

Umsatzerlöse 2014	13.199.503,04 €
Umsatzerlöse 2015	15.049.074,83 €.

3.3.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.021.250 € wurde mit 925.211,78 € um 96.038,22 € unterschritten. Erläuterungen hierzu wurden vom AWB im Lagebericht dargelegt.

Gegenüber dem Prüfungsjahr 2014 (926.002,80 €) ist der Betrag nahezu konstant.

3.4 Halbjahresbericht der Betriebsleitung

Wie in der Satzung festgelegt, hat die Betriebsleitung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2015 dem Kreistag am 22.07.2015 (KT-DS 065/15) detailliert über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet (§ 9 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung des AWB).

3.5 Gremientätigkeit (Verwaltungs- und Technischer Ausschuss, Kreistag)

Mit folgenden Drucksachen stellte der AWB die relevanten oder zur Entscheidung anstehenden Themen vor:

001/15:

Abfallbilanz 2014

003/15:

Errichtung und Betrieb einer Umschlagstation für Altpapier im Landkreis Tübingen

038/15:

Bioabfallverwertung durch den ZAV

034/15:

Ganzjährige Sperrmüllabfuhr auf Abruf

043/15:

Altpapiersammlung und –verwertung ab 2016

065/15:

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2015

070/15:

Jahresabschluss und Lagebericht 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebs

093/15:

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2016

123/15:

Grüngutverwertung im Landkreis Tübingen – Anpassung des Zuschusses für die Vorhaltung der Grüngutcontainer für krautiges Material auf den Häckselpätzen der Gemeinden und Städte (s. 3.10)

Die Abt. Eigenprüfung war bei einem Großteil der Themen im Vorfeld beratend tätig.

3.6 Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs

Das ZAV-Darlehen in Höhe von 948.446,44 € wurde vollständig getilgt. Gegenüber dem ZAV besteht am 31.12.2015 noch eine Verbindlichkeit aus lfd. Leistungsverrechnung i. H. v. 514 T€.

Die gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 belaufen sich auf 3.430 T€.

3.7 Rückstellung von Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen für zwei Beamte des Abfallwirtschaftsbetriebs wurden zum 31.12.2015 unter Beachtung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durch die Beratungsgesellschaft Mercer bewertet. Nach deren Berechnung ist von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 462.085 € auszugehen.

Eine Beamtin war vom 01.08.2005 bis 29.02.2016 beim Abfallwirtschaftsbetrieb tätig. Seit 01.03.2016 ist sie direkt beim Landkreis Tübingen tätig. Der Versorgungslastenausgleich für die genannte Dienstzeit beim Abfallwirtschaftsbetrieb wurde nach Berechnung des KVBW auf 53.174,00 € berechnet. Dieser Betrag wurde vom Landkreis Tübingen im Jahr 2016 eingefordert.

Daraufhin wurde für die Mitarbeiterin ein um 19.350 € verminderter Rückstellungsbetrag angesetzt.

Somit belaufen sich die bilanziellen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf 442.735,00 €.

3.8 Altpapiersammlung und -verwertung im Landkreis Tübingen

Die Abteilung Eigenprüfung ist bei der Neuorganisation der Altpapiersammlung und –verwertung schon seit einigen Jahren beratend und prüfend beteiligt.

- Vorbereitung der Neuausschreibung des Ende 2014 auslaufenden Dienstleistungsvertrags und der damit verbundenen Einführung einer freiwilligen kommunalen Altpapiertonne parallel zur preisgarantierten Bündelsammlung der Vereine (Kreistagsbeschluss vom 21.11.2012; KT-DS 146/12).
- Prüfung der Angebotsunterlagen vor der EU-weiten Ausschreibung der Altpapiersammlung und –verwertung (Kreistagsbeschluss vom 16.10.2013; KT-DS 095/13)
- Nach der Angebotsöffnung am 16.01.2014 und der sich anschließenden Prüfung und Wertung der Angebote wurde die Ausschreibung Ende Januar wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben. Das Ergebnis hätte zu einer unzulässigen Erhöhung der Abfallgebühren geführt. Die Aufhebung der Ausschreibung wurde mit der Abteilung Eigenprüfung abgestimmt.
- Bei der daraufhin erfolgten Neukonzeption über die am 30.04.2014 im VTA berichtet wurde, war die Prüfung beteiligt. (KT-DS 038/14)
- Die Verlängerung des bereits gekündigten Vertrags um ein weiteres Jahr wurde ebenfalls vor der Beschlussfassung durch den Kreistag am 16.07.2014 mit der Abteilung Eigenprüfung abgestimmt. (KT-DS 049/14)
- Der Ende 2015 auslaufende Dienstleistungsvertrag mit der Firma Renz Entsorgung GmbH & Co. KG über Sammlung, Transport und Verwertung von Altpapier wurde mit einem außerordentlichen Kündigungsrecht zum 30.06.2016, bis Ende 2016 fortgeführt. Der Rechtsstreit wegen der im Landkreis von einer Firma durchgeführten gewerblichen Altpapiersammlung bei Privathaushalten ist beim Verwaltungsgericht anhängig. (KT-DS 043/15)
- Entsprechend wird bis zum Jahresende 2017 verfahren. (KT-DS 060/16)

Der Rechtsstreit wegen der im Landkreis von einer Firma durchgeführten gewerblichen Altpapiersammlung bei Privathaushalten ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Eine mündliche Verhandlung fand im Juli 2016 beim Verwaltungsgericht Sigmaringen statt. Das Urteil des VG SIG vom 07.07.2016 (Az.: 8 K 2105/14) liegt zwischenzeitlich vor. Hiergegen wurde fristwährend Berufung eingelegt. Die wegen des Rechtsstreits mehrfach vorgenommene Verlängerung des Vertrages ist aus vergaberechtlicher Sicht kritisch zu sehen, weshalb im Falle der Fortführung der Klage diesbezüglich Handlungsbedarf gesehen wird.

3.9 Stilllegung Erddeponie Grube in Mössingen

Bei der Baumaßnahme zur Stilllegung der Erddeponie Grube in Mössingen war die Abteilung Eigenprüfung beratend tätig.

Die Schlussabrechnung der Maßnahme wurde der Abt. Eigenprüfung im Jahr 2016 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Es wurde empfohlen, die Schlussrechnung anzuerkennen. Dieser Empfehlung ist der Verwaltungs- und Technische Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 06.07.2016 gefolgt (KT-Drucksache 045/16).

3.10 Grüngutverwertung im Landkreis Tübingen

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 18.11.2015, dass die Städte und Gemeinden, die Grüngutcontainer zur Annahme von krautigem Material auf ihren Häckselplätzen bereitstellen, ab 2016 einen Zuschuss von 2.630 €/Jahr und Annahmestelle erhalten (max. 7.890,- €/Jahr und Gemeinde). Der Zuschuss dient zur Abdeckung des Risikos der Städte und Gemeinden aus den Fixkosten der Containervorhaltung. Mit einer Erhöhung der Kosten für die Grüngutverwertung i. H. v. ca. 30.000 €/Jahr ist zu rechnen.

3.11 Vergabeverfahren

Die nachfolgenden Vergabeverfahren wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb ordnungsgemäß durchgeführt.

3.11.1 Abfallkalender

Die Herstellung und der Druck des Abfallkalenders werden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb im jährlichen Turnus ausgeschrieben. Durch diese Regelmäßigkeit kann der Auftraggeber auf ein hohes Maß an Erfahrung und Kenntnisse zurückgreifen.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes wäre hier als Vergabearbeit grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Gem. § 3 Abs. 4 lit. b) VOL/A ist jedoch eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb u. a. dann zulässig, wenn eine öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichten Vorteil im Missverhältnis stehen würde. Aufgrund der besonderen Eigenart der zu vergebenden Leistung kommt hier nur eine begrenzte Anzahl von Druckereien infrage. Hierzu enthält der Vergabevermerk nähere und ausführliche Erläuterungen.

Von den drei zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Unternehmen, haben zwei Bieter ein Angebot abgegeben. Der Zuschlag erfolgte an das Unternehmen, das das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die Zentrale Vergabestelle hat bei der Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Erstellung des Vergabevermerks eng mit der Mitarbeiterin des AWB zusammengearbeitet und die Abteilung Eigenprüfung war in das Vergabeverfahren begleitend eingebunden.

Die Verteilung der Abfallkalender 2016 im Landkreis Tübingen wurde nach Einholung verschiedener Angebote an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebots vergeben.

3.11.2 Beseitigung der Bauschuttablagerung im Hirrlinger Gemeindewald

Die Entsorgung von im Hirrlinger Wald wild abgelagertem Bauschutt wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe zum Preis von 3.927 € vergeben. Zwei weitere Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden, haben kein Angebot abgegeben.

3.11.3 Laubsäcke

Im Ausschreibungsverfahren „Herstellung, Lagerung und Versand von Laubsäcken für das Jahr 2015“ wurde als Vergabeart die freihändige Vergabe gewählt. Der AWB entschied sich aus drei eingereichten Angeboten für das wirtschaftlichste Angebot.

3.11.4 Frost-/Inlettsäcke

Der Auftrag über die Herstellung, Lagerung und Lieferung von Frost-/Inlettsäcken erfolgte ebenfalls nach Durchführung eines freihändigen Vergabeverfahrens.

3.11.5 Elektrorecycling

Zum 01.12.2015 hat die Da Capo GmbH den Betriebsteil „Elektrorecyclingwerkstatt“ aus der Insolvenzmasse der Neuen Arbeit Neckar-Alb e. V. übernommen. Die Abt. Eigenprüfung wurde über die Änderung rechtzeitig informiert.

3.11.6 Erweiterung der Bodenaushubdeponie Schinderklinge BA V

Beim Abschluss des Ingenieurvertrags zur „Erweiterung der Bodenaushubdeponie Schinderklinge, Bauabschnitt 5“ hat die Abteilung Eigenprüfung begleitend mitgewirkt.

4 Veranlassungsvermerk

Die getroffenen Feststellungen wurden der Betriebsleitung und deren Stellvertretung vorgetragen. Unwesentliche Anstände wurden im Laufe der Prüfung ausgeräumt. Eine Schlussbesprechung fand am 28.09.2016 statt. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Tübingen, 06.10.2016

gez.

Andrea Gaiser-Schönenborn

Prüferin

gez.

Gabriele Mezger

Leitung Abteilung Eigenprüfung

Verteiler:

Herr Landrat Walter

Geschäftsbereich 1, Herr Walz
an den

Abfallwirtschaftsbetrieb